

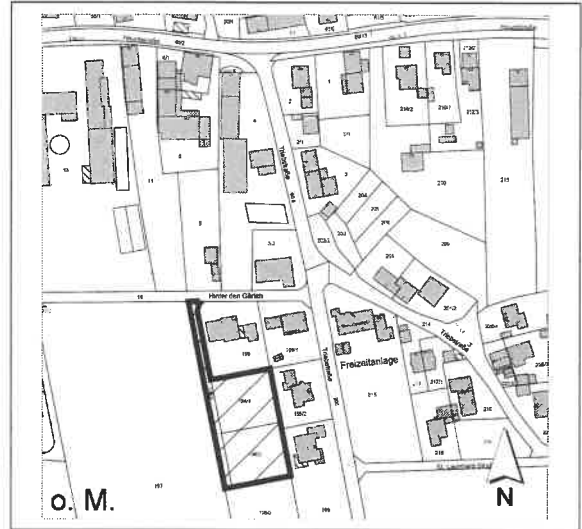
# **Bekanntmachung über die Aufstellung und öffentliche Auslegung einer Einbeziehungssatzung im Bereich der „Flur-Nrn. 198/1 und 198/2 einschl. Zufahrt Flur-Nr. 198/4“, Gemarkung Roßhaupten Gemeinde Röfingen**

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeinde Röfingen hat am 06.02.2023 beschlossen, für den Bereich der Flur-Nrn. 198/1 und 198/2 einschl. Zufahrt Flur-Nr. 198/4, Gemarkung Roßhaupten mit einer Fläche von rund 2.450 m<sup>2</sup> eine Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB aufzustellen (siehe Lageplan).

Die Einbeziehungssatzung wird nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, ohne Umweltbericht nach § 2a BauGB und ohne Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und ohne zusammenfassende Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB aufgestellt. § 4c BauGB wird nicht angewandt.

Das Plangebiet befindet sich im Südosten des Ortsteils Roßhaupten südlich der Straße „Hinter den Gärten“. Um für das derzeit im Außenbereich liegende Plangebiet Baurecht zu schaffen, soll dieses in den im Zusammenhang bebauten Ortsbereich von Roßhaupten einbezogen werden.



Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 5. Februar 2024 den Entwurf der Einbeziehungssatzung gebilligt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Entwurf der Einbeziehungssatzung für das Gebiet Flur-Nrn. 198/1 und 198/2 einschl. Zufahrt Flur-Nr. 198/4, Gemarkung Roßhaupten und die Begründung, jeweils in der Fassung vom 5. Februar 2024 werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

**vom 8. März 2024 bis einschließlich 8. April 2024**

im Internet unter <https://www.vgem-hw.de/bauen-planen/bauleitplanung/roefingen.php> veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Planunterlagen während der Veröffentlichungsfrist in der Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang, Hauptstraße 28, 89356 Haldenwang, 1. Stock, Zimmer 11, während folgender Zeiten (Werktage, Stunden) öffentlich aus.

Montag bis Donnerstag: 07:30 Uhr - 12:00 Uhr  
Dienstag: zusätzlich 15:00 Uhr - 17:00 Uhr  
Mittwoch: zusätzlich 16:00 Uhr - 18:00 Uhr  
Freitag: nach Terminvereinbarung

Die Zahl der durch das Planungsvorhaben betroffenen Belange sowie der Umfang der einzusehenden Unterlagen bewegen sich im Rahmen eines durchschnittlichen Planungsvorhabens. Eine Verlängerung der Veröffentlichungsfrist nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB ist nicht erforderlich.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

Bevorzugt sind die Stellungnahmen elektronisch per E-Mail an die Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang ([bauamt@vgem-hw.de](mailto:bauamt@vgem-hw.de)) zu übermitteln. Als Betreff geben Sie bitte an: Entwurf Einbeziehungssatzung „Flur-Nrn. 198/1 und 198/2 einschl. Zufahrt Flur-Nr. 198/4“, Gemarkung Roßhaupten, Gemeinde Röfingen.

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Einbeziehungssatzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Einbeziehungssatzung nicht von Bedeutung ist.

Umweltbezogene Stellungnahmen liegen noch nicht vor.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Röfingen, 22.02.2024



Johann Brendle  
Erster Bürgermeister



**An der Amtstafel:**

angeschlagen am 29.02.2024  
abgenommen am 08.04.2024